



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Ruth Müller SPD
vom 02.08.2018

Häufigkeit und Anstieg von Krebserkrankungen in bayerischen Justizvollzugsanstalten (JVA)

Am 28.04.2018 gab es einen Pressebericht zum Thema „Strahlenangst in der JVA Straubing“ im Straubinger Tagblatt und in ähnlicher, elektronischer Form auf idowa.de. Darin ist zu lesen, dass in der JVA Straubing im Zeitraum zwischen 2012 und 2017 ein drastischer Anstieg von Krebserkrankungen verzeichnet wurde.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Trifft es zu, dass zwischen 2012 und 2017 mindestens 13 Krebserkrankungen bei Beamtinnen und Beamten der Justizvollzugsanstalt Straubing festgestellt wurden?
b) Trifft es zu, dass bis Ende März 2018 bereits vier der Erkrankten verstorben sind?
2. a) Wie hoch war im Zeitraum von 2010 bis 2018 die Zahl der langzeiterkrankten Beamtinnen und Beamten in allen bayerischen Justizvollzugsanstalten (aufgeschlüsselt nach Standort und Jahr)?
b) Wie viele davon sind an Krebs erkrankt?
3. Wann wurde in den bayerischen Justizvollzugsanstalten jeweils der Terrestrial-Trunked-Radio(TETRA)-Funk eingeführt (aufgeschlüsselt nach Standort und Einführungsjahr)?
4. Wie viele Geräte (TETRA-Funk) sind in den einzelnen Justizvollzugsanstalten maximal im Einsatz (aufgeschlüsselt nach Standort, Geräteanzahl und Jahr)?
5. a) Welche Möglichkeiten gibt es, die vorhandenen TETRA-Funkgeräte zu ersetzen?
b) Ist ein schonender Einsatz der vorhandenen TETRA-Funkgeräte mit geringerer Strahlenbelastung für die Beamtinnen und Beamten möglich?

Tabelle zu Frage 2a

Justizvollzugsanstalt:	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 – 1. Halbjahr
Aichach	o. A.	o. A.	o. A.	36	30	26	32	32	14
Amberg	21	29	35	25	30	37	27	37	27
Ansbach	2	3	4	0	1	2	3	5	5

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz
vom 30.08.2018

1. a) Trifft es zu, dass zwischen 2012 und 2017 mindestens 13 Krebserkrankungen bei Beamtinnen und Beamten der Justizvollzugsanstalt Straubing festgestellt wurden?
b) Trifft es zu, dass bis Ende März 2018 bereits vier der Erkrankten verstorben sind?

Zu den Fragen können keine verifizierten Aussagen getroffen werden. Krankmeldungen von Bediensteten enthalten grundsätzlich keine Angaben über die Art und Ausprägung der zugrunde liegenden Erkrankungen. Der Dienstherr ist regelmäßig nicht befugt, derartige Informationen einzufordern, der betroffene Mitarbeiter ist zur Offenlegung nicht verpflichtet.

2. a) Wie hoch war im Zeitraum von 2010 bis 2018 die Zahl der langzeiterkrankten Beamtinnen und Beamten in allen bayerischen Justizvollzugsanstalten (aufgeschlüsselt nach Standort und Jahr)?

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass hier als langzeiterkrankte Personen solche Bediensteten verstanden werden, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren und bei denen deshalb nach § 167 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch ein betriebliches Eingliederungsmanagement erforderlich ist. Dabei sind neben den Beamtinnen und Beamten auch die beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der jeweiligen Justizvollzugsanstalten umfasst.

Justizvollzugsanstalt:	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 – 1. Halbjahr
Aschaffenburg	4	5	4	6	4	6	9	5	0
Augsburg-Gablingen	19	10	17	24	16	21	25	35	18
Bad Reichenhall	1	2	0	1	2	3	1	2	2
Bamberg	7	8	6	13	12	12	13	17	7
St. Georgen-Bayreuth	16	17	15	26	32	38	53	49	27
Bernau	15	10	12	12	12	18	27	24	12
Ebrach	17	22	13	15	16	22	29	18	20
Eichstätt	1	3	4	3	2	4	5	4	4
Erding	3	5	2	2	2	4	4	5	1
Erlangen	0	6	3	3	2	4	6	3	4
Garmisch	3	3	2	4	4	3	2	4	3
Hof	8	8	8	12	14	11	6	4	7
Ingolstadt	0	1	0	1	1	0	0	2	3
Kaisheim	o. A.	o. A.	o. A.	21	17	31	29	36	30
Kempten	13	9	9	11	11	7	11	4	13
Kronach	6	7	9	8	4	9	8	5	8
Landsberg	15	19	17	24	18	16	21	37	25
Landshut	o. A.	12	15	29	26	30	23	21	10
Laufen-Lebenau	15	20	19	18	20	10	15	14	13
Memmingen	7	10	7	3	5	7	3	5	12
Mühldorf a. Inn	3	4	3	2	5	4	3	3	0
München	68	70	70	113	115	131	130	138	73
Neuburg a. d. Donau	0	1	1	2	4	2	2	2	2
Neuburg-Herrenwörth	4	7	8	9	6	12	12	9	11
Niederschönenfeld	14	19	26	13	13	12	13	13	8
Nürnberg	56	59	50	56	41	45	47	71	24
Passau	1	1	1	5	4	7	2	3	3
Regensburg	o. A.	o. A.	o. A.	24	15	18	23	24	17
Schweinfurt	1	2	2	5	2	4	6	4	2
Straubing	35	37	45	42	45	53	68	71	35
Traunstein	5	6	3	4	1	2	9	8	5
Weiden i. OPf.	3	6	8	7	12	5	8	9	3

Justizvollzugsanstalt:	Anzahl der eingesetzten Personen-Notsignal-Geräte nach TETRA-Standard									
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 – 1. Halbjahr
München Hauptanstalt Frauenanstalt						374	374	390	390	390
	47	60	60	60	60	60	75	75	75	75
Nürnberg					488	488	488	488	490	500
Passau						30	30	30	30	30
Regensburg								140	140	140
Straubing					640	640	660	660	670	670
Würzburg							236	236	236	242

5. a) Welche Möglichkeiten gibt es, die vorhandenen TETRA-Funkgeräte zu ersetzen?

Mit den Personen-Notsignal-Anlagen wird für die Bediensteten der Justizvollzugsanstalten eine zusätzliche Alarmierungsmöglichkeit im Notfall geschaffen und so eine erhebliche Verbesserung der persönlichen Sicherheit erreicht. Sowohl willensabhängig als auch willensunabhängig kann ein Alarm ausgelöst werden, dieser einer konkreten Person oder einem konkreten Dienstposten zugeordnet, die Position des Alarmierenden geortet und können weitgehend automatisiert Hilfskräfte gerufen werden. Das Wissen um diese weitere Alarmierungsmöglichkeit trägt im täglichen Einsatz auch zu einer deutlichen Stärkung des eigenen Sicherheitsgefühls und damit zu einer psychischen Entlastung der Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten bei.

Einen ähnlich hohen Sicherheitsstandard wie Personen-Notsignal-Anlagen nach TETRA-Standard erreichen auch Systeme, die auf DECT-Standard (Digital-Enhanced-Cordless-Telecommunications-Standard) basieren. Die im Pflichtenheft zur Ausschreibung einer Personen-Notsignal-Anlage für die hoch gesicherte Justizvollzugsanstalt Straubing genannten Anforderungen konnten Anlagen nach DECT-Standard aber aus technischen Gründen nicht erfüllen.

Die Erweiterung einer DMR-Anlage (Digital Mobile Radio) zur Personen-Notsignal-Anlage, die bis zum Sommer 2018 in der Justizvollzugsanstalt Ebrach pilotiert wurde, erwies sich als unzureichend für die Anforderungen des Justizvollzugs und steht als Alternative daher nicht zur Verfügung.

b) Ist ein schonender Einsatz der vorhandenen TETRA-Funkgeräte mit geringerer Strahlenbelastung für die Beamtinnen und Beamten möglich?

Eine Reduzierung der Strahlungsintensität könnte lediglich erreicht werden, indem der über die Personen-Notsignal-Anlage abgedeckte Bereich mit noch mehr Antennen ausgestattet würde. Die einzelnen Personen-Notsignal-Geräte nutzen nämlich jeweils nur die Leistung, die tatsächlich benötigt wird. Dabei ist weniger Leistung, d.h. auch weniger Strahlung, notwendig, je kürzer der Abstand zur nächsten Antenne ist.

Die in den Justizvollzugsanstalten eingesetzten TETRA-Funkgeräte entsprechen jedoch bereits jetzt in jeder Hin-

sicht den gesetzlich vorgegebenen Standards und halten die festgesetzten Grenzwerte zur Strahlenbelastung stets ein. Mit dem Hauptpersonalrat beim Staatsministerium der Justiz wurde am 29.08.2013 eine Rahmendienstvereinbarung über die Einführung und den Einsatz der Personen-Notsignal-Anlagen im Justizvollzug abgeschlossen. Ebenso wie die Belegschaft der Justizvollzugsanstalt Straubing begrüßten die Bediensteten in den übrigen bayerischen Justizvollzugsanstalten weit mehrheitlich den Einsatz dieses zusätzlichen Sicherungssystems. Aufgrund der über die verwendeten TETRA-Systeme vorliegenden Erkenntnisse ist ein noch schonenderer, d.h. strahlungsärmerer Einsatz der Funkgeräte daher nicht veranlasst.

Grundsätzlich werden bei allen Funkanwendungen elektromagnetische Wellen übertragen, die zu elektromagnetischer Strahlung führen. Generell kann angenommen werden, dass mit der Höhe der genutzten Frequenz zwar auch die Sendeleistung ansteigt, gleichzeitig aber auch die Strahlenbelastung. Allgemein genutzte Mobilfunknetze wie GSM (Global System for Mobile Communications – 890 bzw. 1.880 Megahertz – MHz) und LTE (Long Term Evolution – bis zu 2.600 MHz), WLAN-Netze (Wireless Local Area Network – 2.400 bis 5.350 MHz) und DECT-Systeme (1.880 bis 1.900 MHz) funken dabei in weit höheren Frequenzen als TETRA-Systeme (380 bis 430 MHz).

Laut Angaben des Bundesamts für Strahlenschutz werden „hochfrequente elektromagnetische Felder vom Körper aufgenommen („absorbiert“) und können dort unterschiedliche Wirkungen hervorrufen. Eindeutig nachgewiesen und physikalisch definiert sind Kraftwirkungen bzw. die Wärmewirkung hochfrequenter Felder“. Weiter wird dort ausgeführt, dass die Ergebnisse des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms „sowie weiterer aktueller nationaler und internationaler Studien (...) gesundheitsrelevante Wirkungen unterhalb der Grenzwerte nicht bestätigen“ konnten.¹

Um gesundheitsschädliche Auswirkungen auszuschließen, wurden in der Europäischen Funkanlagen Richtlinie (RED 2014/53/EU) Grenzwerte für die spezifischen Absorptionsraten (SAR) von 2 Watt/kg für die Allgemeinbevölkerung und 10 Watt/kg im beruflichen Umgang festgelegt. Laut Auskunft des Herstellers der in den bayerischen Justizvollzugsanstalten betriebenen TETRA Personen-Notsignal-Anla-

¹ http://www.bfs.de/DE/themen/emf/mobilfunk/wirkung/wirkung_node.html (zuletzt abgerufen am 22.08.2018).

gen unterschreiten die genutzten Funkgeräte diese Grenzwerte deutlich und liegen sogar bei einer Nutzung direkt am Körper (0 mm Abstand zum Körper) unter den für die Allgemeinbevölkerung geltenden Grenzwerten.

Der umfangreiche Ausbau der Personen-Notsignal-Anlage der Justizvollzugsanstalt Straubing wurde durch die Bundesnetzagentur genehmigt. Ein Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder war nicht erforderlich, da die Sendeleistung der Anlage bei maximal 5 Watt liegt und eine Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur erst bei einer Sendeleistung von 10 Watt erforderlich wird (§ 4 der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder).

Im Frühjahr 2012 wurde eine Prüfung der Einhaltung der vorgegebenen Grenzwerte für hochfrequente Strahlung auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Straubing vorgenommen. Im Auftrag des Staatlichen Bauamts Landshut führte eine akkreditierte Prüffirma Messungen zu den elektromagnetischen Immissionen der Personen-Notsignal-Anlage durch. In ihrem Prüfbericht kommt die Firma zu dem Ergeb-

nis, dass in der Justizvollzugsanstalt Straubing die Belastung der Bediensteten und Gefangenen durch elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder im Hochfrequenzbereich mit einer Ausschöpfung der Grenzwerte nach der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes von durchschnittlich 0,1 Prozent als sehr gering anzusehen ist. Das Ergebnis des Prüfberichts wurde dem gesamten Personal der Justizvollzugsanstalt mitgeteilt. Auf Verlangen können die Bediensteten jederzeit Einsicht in den Prüfbericht nehmen.

Ergänzend wird auf die Ausführungen hinsichtlich des Beschlusses des Landtags vom 16.07.2013 betreffend den Antrag der SPD-Fraktion zu Personen-Notsignal-Anlagen in bayerischen Justizvollzugsanstalten (Drs. 16/17942) und die hierauf ergangenen Berichte des Staatsministeriums der Justiz, insbesondere denjenigen vom 15.10.2013, sowie auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller (SPD) vom 16.04.2014 betreffend die Gesundheitsfürsorge in der Justizvollzugsanstalt Straubing Bezug genommen.